

## Unerklärliche Fleckenbildung an einem Textilbelag

Der Sachverständige wird dann und wann mit Situationen konfrontiert, die selbst für ihn - zumindest im Moment - trotz aller Berufserfahrungen Überraschungen bieten.

In vielen Fällen verläuft ein Vorgang wie folgt:

Ein Handwerksbetrieb erbringt seine Leistungen, das Gewerk wurde erstellt/eingebaut und steht zur Abnahme (und damit auch zur Auszahlung des Werkslohnes) an. Der Bauherr sieht, akzeptiert und bezahlt.

Soweit dieser fiktive Vorgang den Regelfall darstellen würde, bräuhete man keine Sachverständigen.

Im anderen Fall ist es aber auch möglich, dass der Bauherr (bzw. der Besteller) einen als Mangel interpretierten Sachverhalt erkennt und gegenüber dem Handwerker auf Nachbesserung drängt.

Ein „**Fall der besonderen Art**“ soll an dieser Stelle einmal aufgeführt werden, da er humorvolles mit dem technischen Reflexionsvermögen eines Sachverständigen vermischt.

### Der besondere Fall

Ein Bauherr im süddeutschen Raum ließ sich in seinem landhausähnlich eingerichteten Wohnobjekt einen Textilbelag einbauen, d.h. vollflächig mit dem Estrich verkleben.

Nach dem Einbau des Teppichbodens rügte der Bauherr gegenüber dem Fach-Verlegebetrieb *Fleckenbildungen* in einer Teilfläche des Jägerzimmers. Der Verleger - auf seinen Ruf und insbesondere das Wohlwollen des Kunden bedacht - kam am Nachmittag des Folgetages dem Wunsch seines Kunden nach und versuchte, eine wandangrenzend tatsächlich vorliegende, längliche Verfleckung, deren Herkunft er sich nicht erklären konnte, mit Reinigungsmitteln zu entfernen. Jedoch ohne dass sich der erwartete Erfolg einstellte.

Dies schien dem Verleger nicht geheuer, er deutete dem Bauherrn gegenüber die Besonderheit dieses Vorgangs an und zeigte an, dass er den Außendienst-Mitarbeiter (sprich: AD) des Teppichbodenherstellers sofort auf diese Ungeheuerlichkeit ansprechen werde.

Dies geschah auch in einer absehbaren Zeit. Der AD sah, reinigte und ... staunte: die länglichen Verfleckungen ließen sich trotz intensivster Bemühungen tatsächlich nicht entfernen.

Nun sah sich der AD gleichfalls überfordert und meinte, dass dies wohl ein klassischer Fall für einen Sachverständigen sei, hier eine Ursachenforschung zu übernehmen. Erklärlich seien die Verfleckungen für ihn keinesfalls.

Nach relativ kurzfristiger Terminvereinbarung fand denn nun der Ortstermin in einer herrlichen Gegend, welche man sonst nur durch urlaubsbedingte Büro-Abwesenheit kennt, statt.

Der Sachverständige sah sich den Teppichboden an, erkannte auch die längliche Verfleckung und zückte seinen Detachurkoffer mit Reinigungsdetergenzien. Schon nach kurzer Zeit zeigte sich, dass auch dem Sachverständigen der Erfolg verwehrt blieb: **der Fleck lag immer noch in voller Breite vor.**

In diesem Fall stieß der Sachverständige erst einmal an die Grenzen dessen, was ihm seine berufliche Erfahrung an Lösungswegen anboten.

Einige Überlegungen ob der Kurzhistorie brachten ihn nun auf die richtige Spur. Und das Problem wurde wie folgt gelöst:

das Zimmer war - wie bereits aufgeführt - im Jägerstil eingerichtet.

Die Wand war mit einer lichtspendenden Wandlampe ausgerüstet.

Die Ursache für die "Verfleckung" war schlichtweg nur das Schattenbild eines Hirschgeweihs, welches parallel zu der Wandleuchte arretiert worden war .....